



Das Urnengemeinschaftsgrab/Urnenreihengrabanlage

Der Bestattungsplatz wird vom Friedhofsträger festgelegt. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben und kann somit nach Ablauf der Ruhefrist auch nicht verlängert werden. Es können keine weiteren Personen aus der Familie in dieser Grabstelle bestattet werden mit der Ausnahme der Baumgemeinschaftsanlagen. Hier kann eine weitere Person beigesetzt werden.

Ich bin einverstanden, dass die/der Verstorbene

Name / Familienname:

Vorname:

Geburtsjahr

Sterbejahr

in einer der Urnengemeinschaftsanlage auf den Friedhöfen des Alesius-Kirchspiels Leipzig beigesetzt wird. Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass die Daten so auf dem Grabmal genannt werden dürfen.

Ich bin über folgende Bedingungen dieser Gemeinschaftsanlagen informiert:

1. Aus- oder Umbettungen sind nicht möglich.
2. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Orten möglich. Der Friedhofsträger entfernt verwelkten und unansehnlichen Grabschmuck. Schalen und Vasen mit Pflanzen werden nicht durch den Friedhofsträger versorgt. Künstliche Blumen und Gebinde dürfen nicht verwendet werden.
3. Das individuelle Einpflanzen jeglicher Art ist nicht gestattet. Alle abgelegten Dinge, die sich außerhalb des Ablageortes befinden, werden entsorgt.
4. Die Grabanlage wird vom Friedhofsträger angelegt und für die Nutzungszeit gepflegt. Danach kann der Friedhofsträger die Anlage vollständig beräumen. Der Friedhofsträger ist berechtigt, die Grabpflege nach 25 Jahren zu minimieren.
5. Die Namensnennung erfolgt auf einem Grabmal. Bei Grabmalen mit gemeinsamer Namensnennung erfolgt die Aufstellung erst nach der letzten Beisetzung in der Grabstelle.
6. Spätere Beisetzungen von Familienangehörigen in der gleichen Urnengemeinschaftsanlage sind nicht möglich, mit der Ausnahme von Baumgemeinschaftsanlagen. Hier kann eine weitere Person beigesetzt werden. Bei der Beisetzung in der Baumgemeinschaftsanlage wünsche ich eine Reservierung für eine zweite Urnenbeisetzung:

☐ ja ☐ nein

Für die zweite Bestattung werden die Gebühren im vollen Umfang erneut erhoben.

7. Die Gebühr für diese Grabstellenform enthält die Nutzungsgebühr (20 Jahre), die Friedhofsunterhaltungsgebühren (20 Jahre), die Anlage der Grabstelle inklusive des Grabmals und der Namensnennung, die Pflege der Grabstelle für 20 Jahre, die Einebnung der Grabstelle und die Urnenbeisetzungsgebühr.

☐	Baumurnengemeinschaft	Engelsdorf	3090,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Paunsdorf	2210,00 €
☐	Baumurnengemeinschaft	Paunsdorf	3090,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Mölkau	2210,00 €
☐	Baumurnengemeinschaft	Mölkau	3090,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Baalsdorf	2210,00 €
☐	Baumurnengemeinschaft	Holzhausen	3090,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Zuckelhausen	2210,00 €
☐	Baumurnengemeinschaft	Liebertwolkwitz	3949,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Holzhausen	2210,00 €
☐	Urnengemeinschaft	Liebertwolkwitz	3949,00 €	☐	Urnengemeinschaft	Sommerfeld	2665,00 €
				☐	Urnengemeinschaft	Engelsdorf	2665,00 €

Ich stimme den Bedingungen dieser Grabanlage zu:

Name, Vorname:

.....

Anschrift:

.....

Telefon:

.....

Email:

.....

Bestatter:

.....

Ort.....Datum.....Unterschrift.....

Grundlage der Preise ist die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2025 des Ev.-Luth. Alesius – Kirchspiels Leipzig